



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Satzung zur 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denkzell Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 beschlossen, die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denkzell im Regelverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich (902/0 Tfl., 903/1 Tfl., 1122 Tfl. Gemarkung Konzell) ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das betroffene Gebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Denkzell, direkt an der Gemeindestraße von Denkzell nach Forsting bzw. am Weg zum Buchenwinkel.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Büro mks Architekten - Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha beauftragt worden. Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den betroffenen Grundstücken eine gastwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

In der Sitzung vom 02.11.2022 hat der Gemeinderat die Planunterlagen in der Fassung vom 02.11.2022 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeit und Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen. Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

12. Dezember 2022 bis 23. Januar 2023

durchgeführt.

Für die interessierten Bürgerinnen und Bürger besteht die Gelegenheit, den Vorentwurf im Internet einzusehen unter www.konzell.de – Menüpunkt Ortsrecht – Satzungen Bauleitplanung.

Telefonische Auskünfte zur Planung werden während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag 8-12 Uhr, Dienstag 7.30 – 12 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) unter Tel. 09963 9414-34 erteilt.

Auf den beiliegenden Planauszug wird verwiesen.



Planauszug Vorentwurf 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denkzell; Fassung vom 02.11.2022

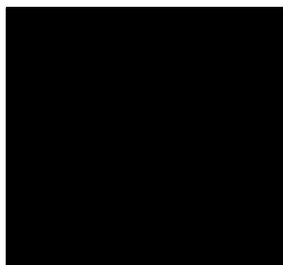
Das betroffene Gebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Denkzell, direkt an der Gemeindestraße von Denkzell nach Forsting bzw. am Weg zum Buchenwinkel. Um die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines dauerhaften Veranstaltungszeltes sowie von landwirtschaftlichen und gastronomischen Nebengebäuden zu schaffen, soll die bestehende Ortsabrundungssatzung maßvoll erweitert werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Schutzgebiete, Immissionsschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.konzell.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen finden Sie in den „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Konzell, 24.11.2022



Gemeinde Konzell



Hans Kienberger
1. Bürgermeister

28. NOV. 2022

Aushang am:

Abgen. am: